Richtprojekt Effimärt, Effretikon

Beschrieb Verkehrsplanung

13. Mai 2025 / 1-01

B+S AG
Hagenholzstrasse 56 | Postfach | CH-8050 Zürich | +41 43 422 40 40 | www.bs-ing.ch

1 Einstellhalle

Aufgrund der Neuanordnung der Treppenkerne wird das Layout der Einstellhalle im Untergeschoss des Effimärt angepasst. Die heutige Schrägparkierung wird von einer Senkrechtparkierung abgelöst. Dies bringt auch zukünftig mehr Flexibilität für allfällige Anpassungen des Fahrregimes. Nebst der normgerechten Anordnung der Parkfelder wird eine durchgängige Führung des Fussverkehrs umgesetzt, damit die Zufussgehendenden Treppenkern möglichst direkt und sicher erreichen können.

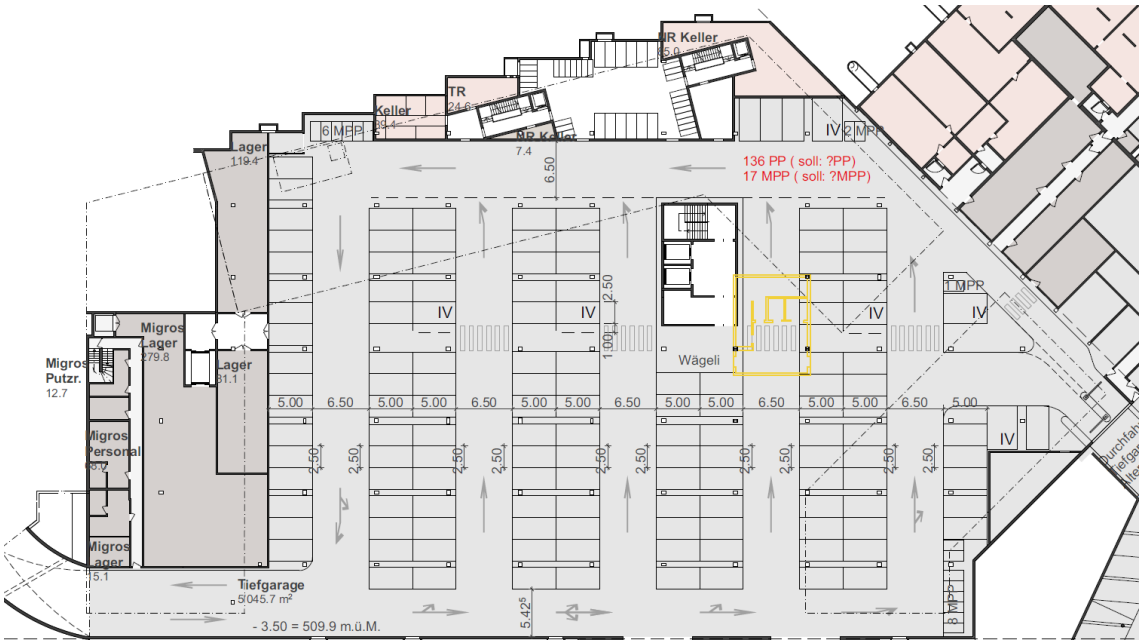

Abbildung 1 - Neuorganisation Einstellhalle

2 Anlieferung

2.1 Bestand

Die Anlieferung liegt an der nordwestlichen Seite des Effimärts und kann über die Gestenrietstrasse erreicht werden. Im heutigen Zustand sind aufwändige Manöver nötig, um mit den anliefernden Fahrzeugen rückwärts an die Laderampen zu gelangen. Anhängerzüge befahren dafür den angrenzenden Parkplatz und fahren danach rückwärts über den Fuss- und Radweg sowie die Tiefgaragenzufahrt (in Abbildung rot). Auch Sattelzüge führen Rückwärtsmanöver auf der Tiefgaragenzufahrt aus (blau). Nebst der entstehenden Blockierung von Garagenzufahrt und Fuss-/Radweg birgt diese Situation ein grosses Gefahrenpotential für den Fuss- und Radverkehr.

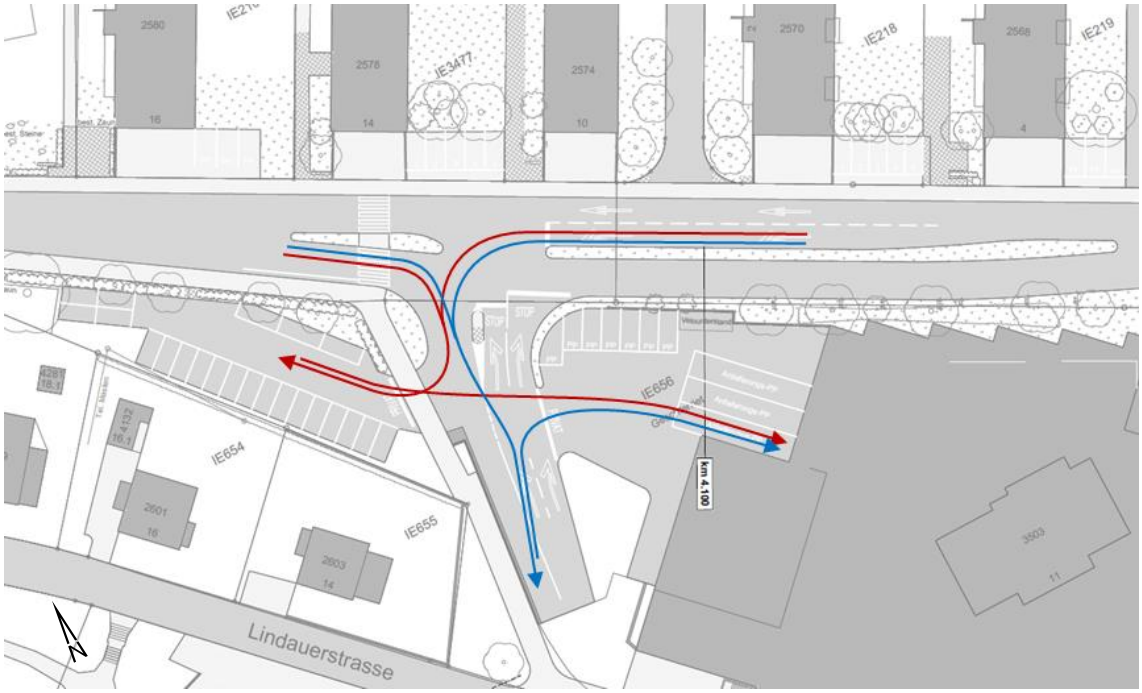

Abbildung 2 - Notwendige Manöver zur heutigen Anlieferung

2.2 Neu

Mit der Neuanordnung liegt der Fokus darauf, die Anlieferungsmanöver und die übrigen Verkehrsflüsse zu trennen. Dafür wird ein separater Platz für die Anlieferung geschaffen, welcher rundum abgetrennt ist und eine eigene Zufahrt ab der Gestenrietstrasse erhält. Um diesen Platz schaffen zu können, wird die Tiefgaragenerschliessung und der parallel dazu führende Fuss-/Radweg mit einer S-Kurve versehen und der Anschluss an die Gestenrietstrasse rund 20 m Richtung Westen verschoben.

Eine Schwierigkeit des Platzes ist die Überwindung der Höhenunterschiede. Die Fahrfläche an der Verladerampe liegt rund 1.3 m tiefer als die Gestenrietstrasse. Zur Überbrückung muss die Stellfläche an den Laderampen eine Längsneigung von 3 % aufweisen. Dieser Wert entspricht dem in den Vorgaben der Migros absoluten Maximalwert.

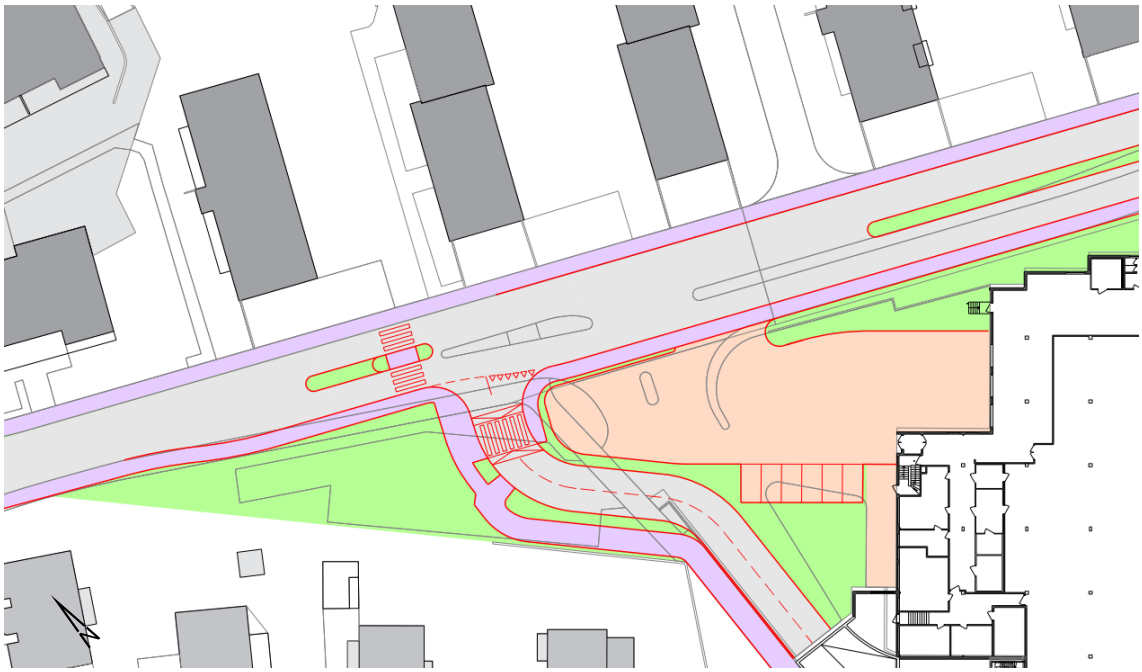

Abbildung 3 - Neue Flächenverteilung zugunsten der Anlieferung

Der neue Vorplatz bietet ausreichend Platz, um an alle 3 Laderampen mit Sattel- oder Anhängerzug rückwärts anzudocken. Dabei ist es jedoch notwendig, dass die anliefernden Fahrzeuge von Osten her anfahren und Richtung Westen wegfahren (Lieferanten sind entsprechend zu instruieren). Dies ist insofern kein Problem, da in beide Fahrtrichtungen innerhalb von rund 200 m ein Kreisel zur Verfügung steht, an welchem gewendet werden kann. Mit den Belastungen von zukünftig maximal 10-15 Fahrten pro Tag (in der Regel zwischen 06:00 und 13:00 Uhr) haben diese geringfügigen Umwegfahrten auch keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes.

Abbildung 4 - Schleppkurvennachweis für den Flächenbedarf der Anlieferung

2.3 Entsorgung

In der Grünfläche zwischen dem Anlieferungsplatz und der Gestenrietstrasse werden zwei Unterflurcontainer (UFC) platziert. Das Entsorgungsfahrzeug, welches diese leert, muss sich neben den UFC aufstellen können. Strassenseitig wäre dies nur auf dem Trottoir und/oder der Fahrbahn möglich. Aufgrund der Belastung und Bedeutung der Kantonsstrasse ist eine solche Blockade nicht zulässig. Aus diesem Grund muss das Entsorgungsfahrzeug anlieferungsseitig die UFC erreichen können.

Abbildung 5 - Schleppkurvennachweis für den Flächenbedarf der Entsorgung

Das Entsorgungsfahrzeug kann von beiden Richtungen der Gestenrietstrasse zufahren und sich neben den UFC auf dem Anlieferungsplatz aufstellen. Die Zufahrt und Aufstellung stehen jedoch im Konflikt mit dem Stellplatz der obersten Laderampe. Aufgrund der Frequenzen von Anlieferungen (tendenziell einzelne Anlieferungen morgens) und Entsorgung (Annahme: maximal einmal wöchentlich) ist dieser Konflikt als untergeordnet zu betrachten und betrieblich gut lösbar. Beispielsweise könnte an einem Nachmittag pro Woche die oberste Laderampe nicht bedient werden, damit die Fläche für das Entsorgungsfahrzeug frei bleibt.

3 Koordination Strassenprojekt

Die Gestenrietstrasse soll im Jahr 2027 umgestaltet werden. Der Kanton Zürich ist aktuell an der Planung des Vorprojekts. Das Strassenprojekt und das Projekt des Effimärts wurden in mehreren Koordinationssitzungen aufeinander abgestimmt, sodass die Planungen für beide Projekte funktionieren.

Im Strassenprojekt wurde dementsprechend die Verschiebung der Tiefgaragenzufahrt und die neue Zufahrt der Anlieferung berücksichtigt. So wird bei der Umgestaltung die Fussgängerquerung verschoben und die Abbiegemöglichkeiten auf die neue Situation des Effimärts angepasst. Das neue, südseitige Trottoir, führt dazu, dass neu ein Fussgängerstreifen auf der Tiefgarageneinfahrt entsteht. Ebenfalls werden Velostreifen und Querungshilfen für den Veloverkehr erstellt.

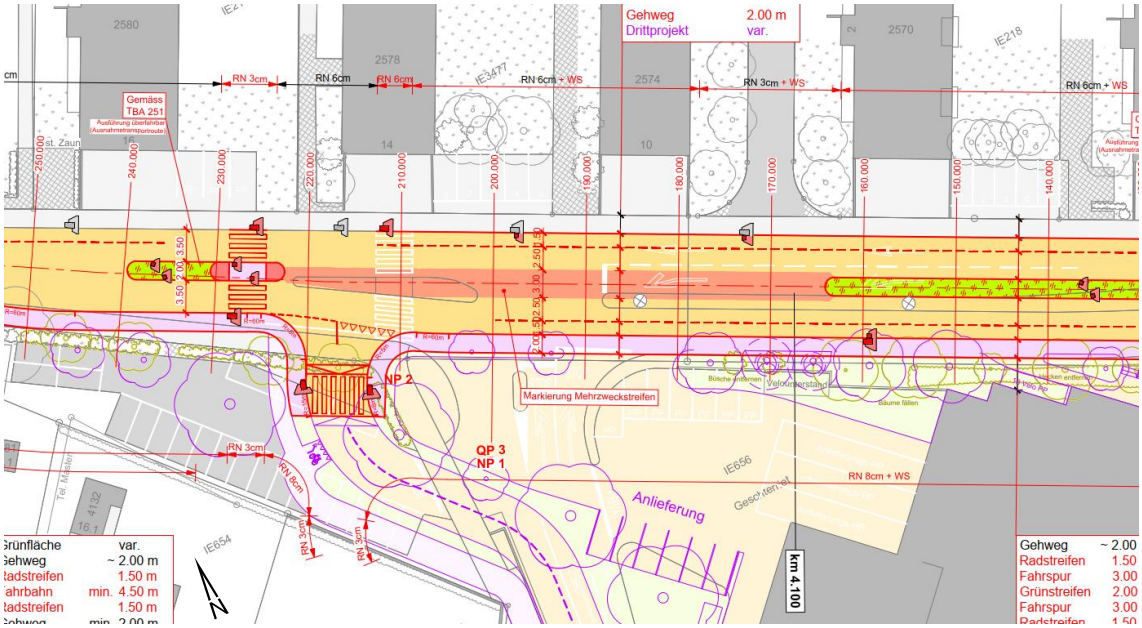

Abbildung 6 - Planung Vorprojekt Gestenrietstrasse (Stand 17.12.2024)

Im Umgebungsplan des Richtprojekts ist der aktuelle, abgestimmte Planstand der neuen Gestenrietstrasse dargestellt (Stand 17.12.2024).

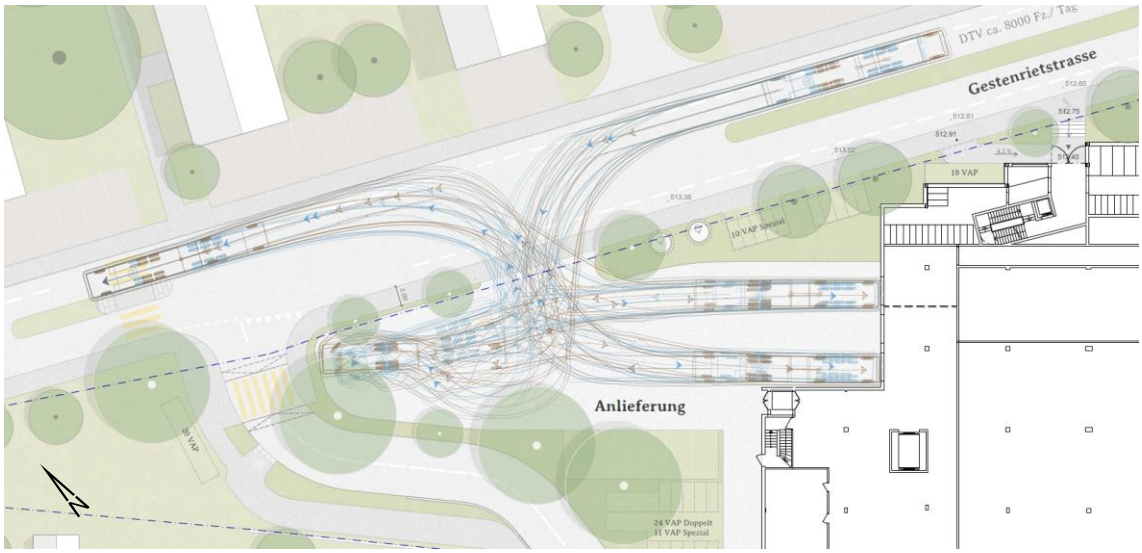

Abbildung 7 - Situation Richtprojekt